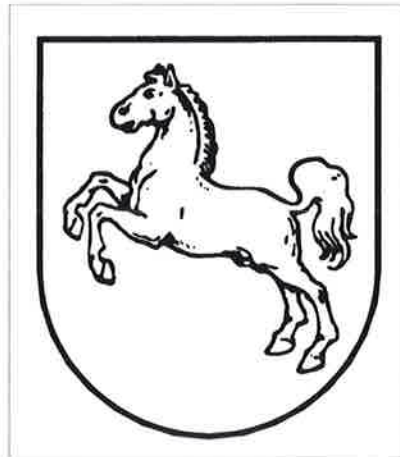


NOTAR
STEFAN MILLOTAT
Nikolausberger Weg 44 - 37073 Göttingen
Tel. (0551) 500 838-0 Telefax (0551) 500 838-19



Beglaubigte Ablichtung

Die Übereinstimmung der angehefteten
Urkunde mit der Urschrift beglaubige ich.

Göttingen, den 25. September 2020



Stefan MilLOTAT
Notar

Niederschrift über eine Hauptversammlung

Am 25. September 2020

habe ich, Stefan Millotat, Notar in Göttingen

an der in den Räumlichkeiten der Rechtsanwalts- und Notarkanzlei Millotat Rechtsanwälte Partnerschaft mbB in 37073 Göttingen, Nikolausberger Weg 44 stattfindenden außerordentlichen Hauptversammlung

der Firma Heroes AG

mit dem Sitz in Bremen,

eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Bremen unter HRB 23265 HB, teilgenommen.

Über den Verlauf der Hauptversammlung errichte ich folgende Niederschrift:

An der Hauptversammlung nahmen teil:

- (1) Vom Aufsichtsrat:
Niemand
- (2) Vom Vorstand:
Frau Natella Kokaya, geb. am 07.01.1984
- (3) Als Aktionäre bzw. Aktionärsvertreter die im Teilnehmerverzeichnis Aufgeführten.

Eröffnung der Hauptversammlung

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats ist nicht anwesend. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats hat kein anderes Aufsichtsratsmitglied zum Versammlungsleiter bestimmt. Der Stellvertreter des Vorsitzenden des Aufsichtsrats oder andere Aufsichtsratsmitglieder sind nicht anwesend.

Der an Lebensjahren älteste anwesende Aktionär Peter Schmidt eröffnete die außerordentliche Hauptversammlung der Heroes AG um 11:03 Uhr und übernahm gemäß § 20 Abs. 1 der Satzung die Versammlungsleitung.

Der Versammlungsleiter ließ von der Versammlung einen Vorsitzenden wählen.

Der Versammlungsleiter stellte zunächst fest, dass 2.652.368 Aktien mit nominal 2.652.368 EUR, das heißt 79,18 % des Grundkapitals gemäß Teilnehmerverzeichnis auf der Hauptversammlung vertreten sind. Das Teilnehmerverzeichnis lag zur Einsicht aus.

Der Versammlungsleiter legt Art und Form der Abstimmung fest:

Versammlungslokal ist das Arbeitszimmer links im ersten OG im Nikolausberger Weg 44 in 37073 Göttingen.

Nur in diesem Versammlungslokal können Stimmen abgegeben werden.

Für die Art der Abstimmung gilt:

Für das Verfahren bei den Abstimmungen wird festgelegt, dass die Abstimmung durch Handaufheben und Nennung der Stimmkarten-Nummer und der hierdurch repräsentierten Stimmen erfolgt. Das Abstimmungsergebnis wird nach dem Subtraktionsverfahren ermittelt, das heißt, die Ja-Stimmen ergeben sich aus der Differenz zwischen der Gesamtzahl der an der jeweiligen Abstimmung teilnehmenden Stimmen einerseits und den Nein-Stimmen und Stimmenthaltungen andererseits. Die Ja-Stimmen werden also nicht gezählt. Die Abstimmung erfolgt nur im Versammlungsraum. Mit Ja-Stimmen daher auch diejenigen Aktionäre, die den Versammlungsraum als Präsenzzone verlassen, ohne an der Ausgangskontrolle eine entsprechende Vollmacht zu erteilen. Der Übergang auf ein anderes Abstimmungsverfahren wurde vorbehalten, wenn sich dieses als notwendig oder zweckmäßig erweisen sollte. Aktionäre und Aktionärsvertreter, welche die ordentliche Hauptversammlung verlassen wollen, müssen sich daher an der Ausgangskontrolle abmelden. Falls ein Aktionär oder ein Aktionärsvertreter die Hauptversammlung verlassen möchte, wird er gebeten, das zur Aufrechterhaltung der festgestellten Präsenz möglichst eine Vollmacht erteilt wird. Wer an der Abstimmung nicht teilnehmen, das heißt, mit seinen Aktien in der Abstimmungspräsenz nicht enthalten sein will, jedoch weiter im Sitzungssaal verbleiben möchte, wird gebeten, seinen Stimmkartennachweis bei der Präsenzkontrolle abzugeben. Er wird dann in der Präsenz nicht mehr erfasst.

Der Vorsitzende bat die Aktionäre, den Sitzungsraum während des Abstimmungsvorgangs nicht zu verlassen.

Der Versammlungsleiter bat, keine Bild- und Tonaufzeichnungen vorzunehmen und keine Mobiltelefone in der Versammlung zu verwenden.

Die Stimmauszählung erfolgt durch den Versammlungsleiter.

Der Aktionär Peter Schmidt schlug Herrn Lukas Brosi zur Wahl des Vorsitzenden in der Hauptversammlung (Versammlungsleiter) vor.

Es erfolgte die Abstimmung:

Der Aktionär Peter Schmidt bat, über seinen Vorschlag zur Wahl des Versammlungsleiters Lukas Brosi abzustimmen.

Der Versammlungsleiter stellte die unveränderte Präsenz fest.

Wer gegen den Vorschlag stimmen will, wurde gebeten, die Hand zu heben und die Nummer seiner Stimmkarte und die Anzahl seiner Stimmen anzugeben. Wer sich der Stimme enthalten möchte, wurde aufgefordert, die Hand zu heben und dabei die Nummer seiner Stimmkarte und die Anzahl der Stimmen anzugeben.

Das Ergebnis lautet:

Nein-Stimmen: 0

Stimmenthaltungen: 0

Und damit Ja-Stimmen: 2.652.368, das entspricht 100 % der vertretenen Stimmen und des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals.

Zahl der Aktien, für die gültige Stimmen abgegeben wurden: 2.652.368

Anteil des durch die gültigen Stimmen vertretenen Grundkapitals: 79,18 %

Das Ergebnis wird bekannt gegeben. Der Versammlungsleiter stellte den gefassten Beschluss fest und verkündete ihn.

Der gewählte Vorsitzende Herr Lukas Brosi übernimmt den Vorsitz. Er begrüßt den anwesenden Vorstand und den anwesenden Aktionär.

Einladung

Er stellt fest, dass die Hauptversammlung frist- und formgerecht ausschließlich durch Veröffentlichung im elektronischen Bundesanzeiger am 25. August 2020 einberufen wurde.

Eine Abschrift der Veröffentlichung im elektronischen Bundesanzeiger ist als Anlage 1 diesem Protokoll beigefügt. Dieser liegt beim Versammlungsleiter aus.

Teilnehmerverzeichnis

Der Vorsitzende erläutert, dass das Verzeichnis der erschienenen und vertretenen Aktionäre vorliege. Von dem stimmberechtigten Aktienkapital in Höhe von 3.350.000,00 EUR sind Aktionäre und Vertreter von 2.652.368 Stück Aktien und zugleich Stimmen vertreten. Das sind 79,18 % des Grundkapitals.

Das Teilnehmerverzeichnis wurde weiterhin zur Einsicht ausgelegt.

Präsenzbereich

Versammlungslokal ist das Arbeitszimmer links im im ersten OG im Nikolausberger Weg 44 in 37073 Göttingen.

Nur in diesem Versammlungslokal können Stimmen abgegeben werden.

Abstimmungsverfahren

Für das Verfahren bei den Abstimmungen wird festgelegt, dass die Abstimmung durch Handaufheben und Nennung der Stimmkarten-Nummer und der hierdurch repräsentierten Stimmen erfolgt. Das Abstimmungsergebnis wird nach dem Subtraktionsverfahren ermittelt, das heißt, die Ja-Stimmen ergeben sich aus der Differenz zwischen der Gesamtzahl der an der jeweiligen Abstimmung teilnehmenden Stimmen einerseits und den Nein-Stimmen und Stimmenthaltungen andererseits. Die Ja-Stimmen werden also nicht gezählt. Die Abstimmung erfolgt nur im Versammlungsraum. Mit Ja-Stimmen daher auch diejenigen Aktionäre, die den Versammlungsraum als Präsenzzone verlassen, ohne an der Ausgangskontrolle eine entsprechende Vollmacht zu erteilen. Der Übergang auf ein anderes Abstimmungsverfahren wurde vorbehalten, wenn sich dieses als notwendig oder zweckmäßig erweisen sollte. Aktionäre und Aktionärsvertreter, welche die ordentliche Hauptversammlung verlassen wollen, müssen sich daher an der Ausgangskontrolle abmelden. Falls ein Aktionär oder ein

Aktionärsvertreter die Hauptversammlung verlassen möchte, wird er gebeten, das zur Aufrechterhaltung der festgestellten Präsenz möglichst eine Vollmacht erteilt wird. Wer an der Abstimmung nicht teilnehmen, das heißt, mit seinen Aktien in der Abstimmungspräsenz nicht enthalten sein will, jedoch weiter im Sitzungssaal verbleiben möchte, wird gebeten, seinen Stimmkartennachweis bei der Präsenzkontrolle abzugeben. Er wird dann in der Präsenz nicht mehr erfasst.

Der Vorsitzende bat die Aktionäre, den Sitzungsraum während des Abstimmungsvorgangs nicht zu verlassen.

Der Versammlungsleiter bat, keine Bild- und Tonaufzeichnungen vorzunehmen und keine Mobiltelefone in der Versammlung zu verwenden.

Die Stimmauszählung erfolgt durch den Versammlungsleiter

Tagesordnung

Wegen des Inhalts der Tagesordnung nimmt der Vorsitzende auf die im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlichte Einladung Bezug. Die Einladung enthält zugleich die Vorschläge des Vorstands und des Aufsichtsrats zur Beschlussfassung zu den Tagesordnungspunkten 1 und 2. Auch diese Vorschläge sind im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Der Aktionär Peter Schmidt stellt einen Antrag zur Tagesordnung:

Der TOP 1 soll insofern geändert werden, dass in der vorgeschlagenen Vorlage zur Beschlussfassung der Gegenstand der Sacheinlage geändert wird gemäß dem verlesenen Wortlaut der Anlage 2.

Der Versammlungsleiter verlas den Wortlaut Anlage 2 und stellte diesen Geschäftsordnungsantrag des Aktionärs Peter Schmidt zur Abstimmung.

Der Versammlungsleiter stellte die unveränderte Präsenz fest.

Wer gegen den Vorschlag stimmen will, wurde gebeten, die Hand zu heben und die Nummer seiner Stimmkarte und die Anzahl seiner Stimmen anzugeben. Wer sich der Stimme enthalten möchte, wurde aufgefordert, die Hand zu heben und dabei die Nummer seiner Stimmkarte und die Anzahl der Stimmen anzugeben.

Das Ergebnis lautet:

Nein-Stimmen: 0

Stimmenthaltungen: 0

Und damit Ja-Stimmen: 2.652.368, das entspricht 100 % der vertretenen Stimmen und des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals.

Zahl der Aktien, für die gültige Stimmen abgegeben wurden: 2.652.368

Anteil des durch die gültigen Stimmen vertretenen Grundkapitals: 79,18 %

Das Ergebnis wird bekannt gegeben. Der Versammlungsleiter stellte den gefassten Beschluss fest und verkündete ihn.

Der Aktionär Peter Schmidt stellt einen weiteren Antrag zur Tagesordnung:

Die Tagesordnung soll um einen neuen TOP 3 „Beschlussfassung über die Ermächtigung zur Ausgabe von Schuldverschreibungen“ ergänzt werden gemäß dem verlesenen Wortlaut der Anlage 3.

Der Versammlungsleiter verlas den Wortlaut Anlage 3 und stellte diesen Geschäftsordnungsantrag des Aktionärs Peter Schmidt zur Abstimmung.

Der Versammlungsleiter stellte die unveränderte Präsenz fest.

Wer gegen den Vorschlag stimmen will, wurde gebeten, die Hand zu heben und die Nummer seiner Stimmkarte und die Anzahl seiner Stimmen anzugeben. Wer sich der Stimme enthalten möchte, wurde aufgefordert, die Hand zu heben und dabei die Nummer seiner Stimmkarte und die Anzahl der Stimmen anzugeben.

Das Ergebnis lautet:

Nein-Stimmen: 0

Stimmenthaltungen: 0

Und damit Ja-Stimmen: 2.652.368, das entspricht 100 % der vertretenen Stimmen und des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals.

Zahl der Aktien, für die gültige Stimmen abgegeben wurden: 2.652.368

Anteil des durch die gültigen Stimmen vertretenen Grundkapitals: 79,18 %

Das Ergebnis wird bekannt gegeben. Der Versammlungsleiter stellte den gefassten Beschluss fest und verkündete ihn.

Der Vorsitzende rief nunmehr die Abstimmung zu Punkt 1 der Tagesordnung auf.

Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 1, Beschlussfassung über die Erhöhung des Grundkapitals mit Bezugsrecht

Wortmeldungen: keine

Anträge: Der Aktionär Peter Schmidt stellt den Antrag, dessen Wortlaut als Anlage 2 beigefügt ist.

Weitere Wortmeldungen oder Anträge lagen nicht vor.

Der Versammlungsleiter verlas den Wortlaut Anlage 2 und stellte diesen Antrag des Aktionärs Peter Schmidt zur Abstimmung.

Der Versammlungsleiter stellte die unveränderte Präsenz fest.

Wer gegen den Vorschlag stimmen will, wurde gebeten, die Hand zu heben und die Nummer seiner Stimmkarte und die Anzahl seiner Stimmen anzugeben. Wer sich der Stimme enthalten möchte, wurde aufgefordert, die Hand zu heben und dabei die Nummer seiner Stimmkarte und die Anzahl der Stimmen anzugeben.

Das Ergebnis lautet:

Nein-Stimmen: 0

Stimmenthaltungen: 0

Und damit Ja-Stimmen: 2.652.368, das entspricht 100 % der vertretenen Stimmen und des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals.

Zahl der Aktien, für die gültige Stimmen abgegeben wurden: 2.652.368

Anteil des durch die gültigen Stimmen vertretenen Grundkapitals: 79,18 %

Das Ergebnis wird bekannt gegeben. Der Versammlungsleiter stellte den gefassten Beschluss fest und verkündete ihn.

Der Vorsitzende rief nunmehr die Abstimmung zu Punkt 2 der Tagesordnung auf.

Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 2, Beschlussfassung über die Schaffung eines neuen genehmigten Kapitals (Genehmigtes Kapital 2020) sowie die entsprechende Satzungsänderung

Wortmeldungen: keine

Anträge: keine

Weitere Wortmeldungen oder Anträge lagen nicht vor.

Der Versammlungsleiter verlas den veröffentlichten Antrag des Vorstands und des Aufsichtsrats zu TOP 2 der Tagesordnung und stellte diesen zur Abstimmung.

Der Versammlungsleiter stellte die unveränderte Präsenz fest.

Wer gegen den Vorschlag stimmen will, wurde gebeten, die Hand zu heben und die Nummer seiner Stimmkarte und die Anzahl seiner Stimmen anzugeben. Wer sich der Stimme enthalten möchte, wurde aufgefordert, die Hand zu heben und dabei die Nummer seiner Stimmkarte und die Anzahl der Stimmen anzugeben.

Das Ergebnis lautet:

Nein-Stimmen: 0

Stimmenthaltungen: 0

Und damit Ja-Stimmen: 2.652.368, das entspricht 100 % der vertretenen Stimmen und des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals.

Zahl der Aktien, für die gültige Stimmen abgegeben wurden: 2.652.368

Anteil des durch die gültigen Stimmen vertretenen Grundkapitals: 79,18 %

Das Ergebnis wird bekannt gegeben. Der Versammlungsleiter stellte den gefassten Beschluss fest und verkündete ihn.

Der Vorsitzende rief nunmehr die Abstimmung zu neuen Punkt 3 der Tagesordnung auf.

Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 3, Beschlussfassung über die Ermächtigung zur Ausgabe von Schuldverschreibungen

Wortmeldungen: keine

Anträge: Der Aktionär Peter Schmidt stellt den Antrag, dessen Wortlaut als Anlage 3 beigefügt ist.

Weitere Wortmeldungen oder Anträge lagen nicht vor.

Der Versammlungsleiter verlas den Wortlaut Anlage 3 und stellte diesen Antrag des Aktionärs Peter Schmidt zur Abstimmung.

Der Versammlungsleiter stellte die unveränderte Präsenz fest.

Wer gegen den Vorschlag stimmen will, wurde gebeten, die Hand zu heben und die Nummer seiner Stimmkarte und die Anzahl seiner Stimmen anzugeben. Wer sich der Stimme enthalten möchte, wurde aufgefordert, die Hand zu heben und dabei die Nummer seiner Stimmkarte und die Anzahl der Stimmen anzugeben.

Das Ergebnis lautet:

Nein-Stimmen: 0

Stimmenthaltungen: 0

Und damit Ja-Stimmen: 2.652.368, das entspricht 100 % der vertretenen Stimmen und des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals.

Zahl der Aktien, für die gültige Stimmen abgegeben wurden: 2.652.368

Anteil des durch die gültigen Stimmen vertretenen Grundkapitals: 79,18 %

Das Ergebnis wird bekannt gegeben. Der Versammlungsleiter stellte den gefassten Beschluss fest und verkündete ihn.

Schluss der Hauptversammlung

Damit waren alle Punkte der Tagesordnung erledigt.

Der Vorsitzende stellte fest, dass alle Beteiligten während der Versammlung und aller Abstimmungen ununterbrochen anwesend waren, dass alle Abstimmungen in der angeordneten Weise durchgeführt wurden, dass die Ergebnisse jeder einzelnen Abstimmung von ihm festgestellt und dass die von der Hauptversammlung gefassten Beschlüsse der Versammlung verkündet wurden und dass zu keinem Beschluss ein Widerspruch erklärt wurde.

Der Vorsitzende schloss damit die außerordentliche Hauptversammlung der Hereos AG um 11:17 Uhr.

Hierüber wurde diese Niederschrift aufgenommen und von mir, dem Notar Stefan Millotat eigenhändig unterschrieben.

Göttingen, den 25. September 2020



S. Millotat

Stefan Millotat, Notar

Suchergebnis

Name	Bereich	Information	V.-Datum
Heroes AG Bremen	Gesellschafts- bekanntmachungen	Einladung zur außerordentlichen Hauptversammlung	25.08.2020

**Heroes AG**

Bremen

Amtsgericht Bremen, HRB 23265

WKN A0B9VF
ISIN DE000A0B9VF9**Einladung zur außerordentlichen Hauptversammlung****Freitag, 25. September 2020, 11:00 Uhr**in der Kanzlei Millotat Rechtsanwälte Partnerschaft mbB
Nikolausberger Weg 44, 37073 Göttingen**Tagesordnung****TOP 1 Beschlussfassung über die Erhöhung des Grundkapitals mit Bezugsrecht**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, zu beschließen:

Das Grundkapital der Gesellschaft wird von € 3.350.000,00 um bis zu € 6.650.000,00 auf bis zu € 10.000.000,00 durch Ausgabe von bis zu 6.650.000 auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem rechnerischen Betrag am Grundkapital in Höhe von € 1,00 je Stückaktie zum Ausgabebetrag von € 1,00 je Stückaktie gegen Bar- und Sacheinlagen erhöht. Die neuen Aktien sind ab dem 1. Januar des bei Eintragung der Kapitalerhöhung laufenden Geschäftsjahres gewinnberechtigt. Den Aktionären steht das gesetzliche Bezugsrecht im Verhältnis 3:1 zu, wobei die Durchführung der Kapitalerhöhung vollständig oder teilweise gemäß § 186 Abs. 5 AktG erfolgen kann. Nicht bezogene Aktien können von anderen Aktionären gezeichnet werden. Die Da Vinci Capital Partners LTD, 71-75 Shelton Street, Covent Garden, London, WC2H 9JQ ist berechtigt, im Falle einer Zeichnung ihre Einlageverpflichtung vollständig oder teilweise durch Erbringung der nachfolgend bezeichneten Sacheinlage zu erfüllen. Gegenstand der Sacheinlage sind bis zu 100% der Geschäftsanteile der Megafanshop GmbH, Schützengasse 4, CH-8001 Zürich, Schweiz. Die Anzahl der zu gewährenden Geschäftsanteile ist abhängig von der gemäß §§ 183, 183a AktG zu ermittelnden Werthaltigkeit der Sacheinlage und von der Anzahl der nicht von den Aktionären bezogenen jungen Aktien, die als Gegenleistung für die Erbringung der Sacheinlage zur Verfügung stehen. Für die Erbringung der Sacheinlage können bis zu 3.500.000 Aktien der Gesellschaft gewährt werden, abhängig davon, für wie viele Aktien das Bezugsrecht durch Altaktionäre nach Ablauf der gesetzlichen Bezugsfrist nicht ausgeübt wird. Der Vorstand wird ermächtigt, unter Beachtung der gesetzlichen Bezugsrechte der Aktionäre den gemäß § 188 Abs. 3 Nr. 2 AktG erforderlichen Vertrag mit der Da Vinci Capital Partners LTD, 71-75 Shelton Street, Covent Garden, London, WC2H 9JQ als denjenigen Personen, von denen die Sacheinlage erworben wird, abzuschließen. Der Aufsichtsrat wird ermächtigt, die Satzung entsprechend dem Umfang der Kapitalerhöhung zu ändern.

Begründung: Unter Wahrung der gesetzlichen Bezugsrechte der Aktionäre wird die Gesellschaft durch die Kapitalerhöhung in die Lage versetzt, eine aktivere Geschäftsstrategie zu verfolgen.

Die Frist für die Annahme des Bezugsangebots endet zwei Wochen nach der Bekanntmachung des Bezugsangebots. Ein Bezugsrechtshandel findet nicht statt. Der Kapitalerhöhungsbeschluss wird unwirksam, wenn nicht bis zum Ablauf des 25. Mai 2021 mindestens 50.000 neue Stückaktien mit einem Anteil am Grundkapital von insgesamt EUR 50.000,00 gezeichnet sind.

Die Kosten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung trägt die Gesellschaft. Einzelheiten zur Durchführung der Kapitalerhöhung regelt der Vorstand im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat.

Der Aufsichtsrat wird ermächtigt, die Fassung des § 5 der Satzung (Höhe und Einteilung des Grundkapitals) entsprechend der Durchführung der Kapitalerhöhung anzupassen.

TOP 2 Beschlussfassung über die Schaffung eines neuen genehmigten Kapitals sowie die entsprechende Satzungsänderung

Das bisherige genehmigte Kapital ist durch Zeitablauf ungenutzt ausgelaufen.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, wie folgt zu beschließen:

Es wird ein neues genehmigtes Kapital geschaffen und dementsprechend § 5 der Satzung wie folgt gefasst:

„Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 30. April 2025 einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt € 1.675.000,00 gegen Bar- und/oder Sacheinlagen durch Ausgabe von neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2020). Den Aktionären steht das gesetzliche Bezugsrecht zu, wobei die Durchführung der Kapitalerhöhung vollständig oder teilweise gemäß § 186 Abs. 5 AktG erfolgen kann. Die Gewinnberechtigung der jungen Aktien kann auch bereits laufende und abgelaufene Geschäftsjahre vollständig umfassen, solange noch kein Gewinnverwendungsbeschluss für diese Geschäftsjahre gefasst wurde. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung festzulegen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend der jeweiligen Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2020 anzupassen.“

Teilnahme an der Hauptversammlung

Einladungen zur Hauptversammlung in physischer oder digitaler Form (Mitteilungen gemäß § 125 AktG) sind ausschließlich bei der nachstehend genannten

Adresse der HEROES AG anzufordern.

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts (jede Aktie gewährt ein Stimmrecht) sind diejenigen Aktionäre berechtigt, die der Gesellschaft einen von ihrer Depotbank in Textform erstellten, besonderen Nachweis ihres Anteilsbesitzes übermitteln.

Der Nachweis des Anteilsbesitzes muss sich auf den Beginn des 4. September 2020 beziehen und unter Berücksichtigung der satzungsgemäßen Meldefrist von 6 Tagen, spätestens am 18. September 2020, der Gesellschaft zugehen. Nach Eingang des Nachweises ihres Anteilsbesitzes bei der Gesellschaft über die genannte Hinterlegungsstelle, werden den Aktionären die Eintrittskarten für die Hauptversammlung zugesandt.

Anfragen und Anträge von Aktionären zu Punkten der Tagesordnung, Anfragen und eventuelle Anträge von Aktionären gegen einen Vorschlag der Verwaltung zu einem bestimmten Tagesordnungspunkt gemäß §§ 126 Abs. 1, 127 AktG ("Anträge von Aktionären") sind ausschließlich zu richten an:

HEROES AG
Nonnenstieg 35
37075 Göttingen
Tel: +49 551 306610
Mail: hv@heroes-ag.de

Anfragen, Anträge und Gegenanträge von Aktionären zu Punkten der Tagesordnung, sowie eventuelle Stellungnahmen des Vorstandes werden veröffentlicht unter ‚Investor Relations‘ auf der Homepage der Gesellschaft:

www.heroes-ag.de.

Dort stehen auch der Geschäftsbericht 2018 und die aktuelle Einladung zur a.o. Hauptversammlung als PDF-Dateien zur Verfügung.

HEROES AG
Der Vorstand

Stimmrechtsvertretung

Das Stimmrecht kann durch einen Bevollmächtigten – auch durch eine Vereinigung von Aktionären – ausgeübt werden. Auch in diesem Fall müssen sich die Aktionäre selbst rechtzeitig anmelden. Vollmachten und Weisungen können schriftlich und per Fax erteilt werden; Kreditinstitute, Aktionärsvereinigungen und die diesen gemäß § 135 AktG gleichgestellten Personen können nach Maßgabe des § 135 AktG bevollmächtigt werden.

Unsere Gesellschaft möchte ihren Aktionären die Stimmrechtsvertretung erleichtern. Der Vorstand hat deshalb einen Vertreter für die weisungsgebundene Ausübung des Stimmrechts der Aktionäre bestellt, und zwar Herrn Peter Schmidt, Nonnenstieg 35, 37075 Göttingen. Von dieser Möglichkeit können alle Aktionäre Gebrauch machen, die weder selbst erscheinen noch Ihre Depot führende Bank oder einen sonstigen Dritten mit der Ausübung ihres Stimmrechts beauftragen wollen. Der Stimmrechtsvertreter ist verpflichtet, weisungsgemäß abzustimmen. Ohne Weisungen sind die Vollmachten nicht wirksam. Die Aktionäre, die den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertretern eine Vollmacht erteilen möchten, benötigen hierzu eine Eintrittskarte zur Hauptversammlung, die bei der Depot führenden Bank zu beantragen ist. Um den rechtzeitigen Erhalt der Eintrittskarte sowie der weiteren Unterlagen zur Bevollmächtigung der Stimmrechtsvertreter sicher zu stellen, sollte die Bestellung möglichst früh bei der Depotbank eingehen.

Bremen, im August 2020

HEROES AG
Der Vorstand

Einladung zur außerordentlichen Hauptversammlung

Freitag, 25. September 2020, 11:00 Uhr

In der Kanzlei Millotat Rechtsanwälte Partnerschaft mbB
Nikolausberger Weg 44, 37073 Göttingen



Aktiengesellschaft

HEROES AG

HRB Bremen 23265

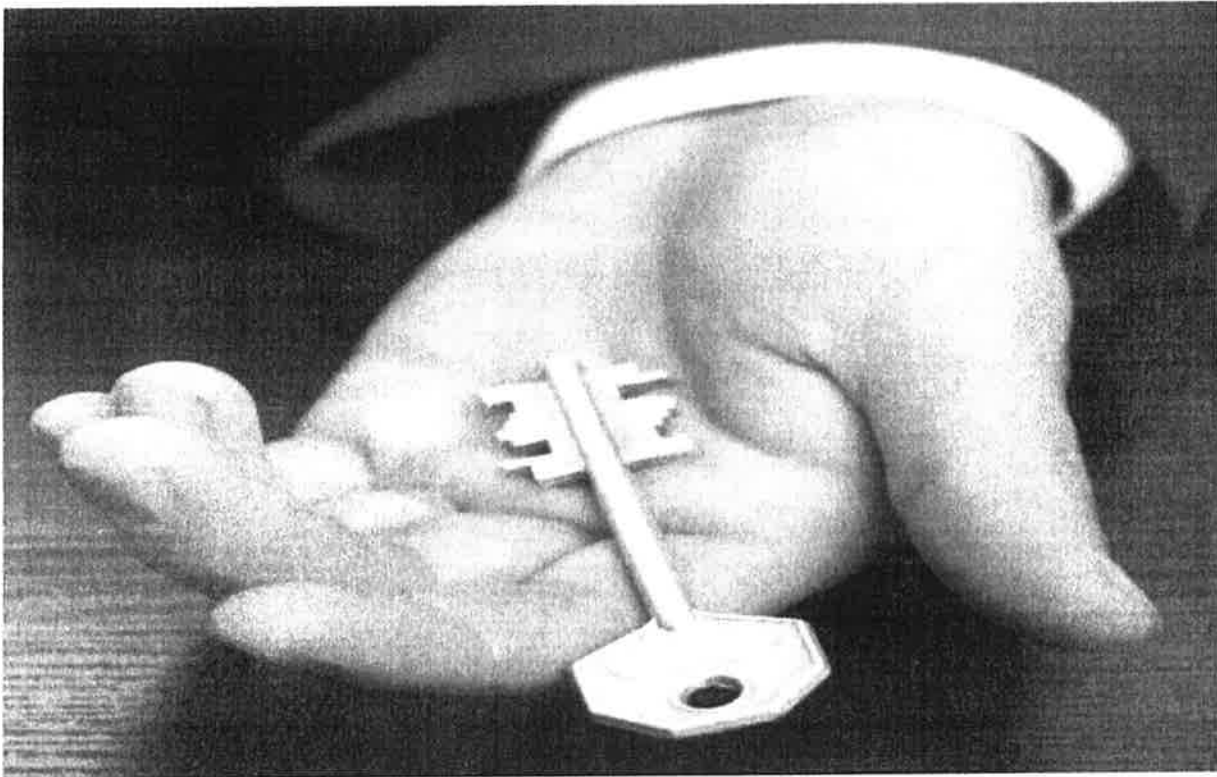
Nonnenstieg 35
37075 Göttingen

WKN A0B9VF
ISIN DE000A0B9VF9

Tel +49 551 306610

www.heroes-ag.de
hv@heroes-ag.de

Tagesordnung



TOP 1

Beschlussfassung über die Erhöhung des Grundkapitals mit Bezugsrecht

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, zu beschließen:

Das Grundkapital der Gesellschaft wird von € 3.350.000,00 um bis zu € 6.650.000,00 auf bis zu € 10.000.000,00 durch Ausgabe von bis zu 6.650.000 auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem rechnerischen Betrag am Grundkapital in Höhe von € 1,00 je Stückaktie zum Ausgabebetrag von € 1,00 je Stückaktie gegen Bar- und Sacheinlagen erhöht. Die neuen Aktien sind ab dem 1. Januar des bei Eintragung der Kapitalerhöhung laufenden Geschäftsjahres gewinnberechtigt. Den Aktionären steht das gesetzliche Bezugsrecht im Verhältnis 3:1 zu, wobei die Durchführung der Kapitalerhöhung vollständig oder teilweise gemäß § 186 Abs. 5 AktG erfolgen kann. Nicht bezogene Aktien können von anderen Aktionären gezeichnet werden. Die Da Vinci Capital Partners LTD, 71-75 Shelton Street, Covent Garden,

London, WC2H 9JQ ist berechtigt, im Falle einer Zeichnung ihre Einlageverpflichtung vollständig oder teilweise durch Erbringung der nachfolgend bezeichneten Sacheinlage zu erfüllen. Gegenstand der Sacheinlage sind bis zu 100% der Geschäftsanteile der Megafanshop GmbH, Schützengasse 4, CH-8001 Zürich, Schweiz. Die Anzahl der zu gewährenden Geschäftsanteile ist abhängig von der gemäß §§ 183, 183a AktG zu ermittelnden Werthaltigkeit der Sacheinlage und von der Anzahl der nicht von den Aktionären bezogenen jungen Aktien, die als Gegenleistung für die Erbringung der Sacheinlage zur Verfügung stehen. Für die Erbringung der Sacheinlage können bis zu 3.500.000 Aktien der Gesellschaft gewährt werden, abhängig davon, für wie viele Aktien das Bezugsrecht durch Altaktionäre nach Ablauf der gesetzlichen Bezugsfrist nicht ausgeübt wird. Der Vorstand wird ermächtigt, unter Beachtung der gesetzlichen Bezugsrechte der Aktionäre den gemäß § 188 Abs. 3 Nr. 2 AktG erforderlichen Vertrag mit der Da Vinci Capital Partners LTD, 71-75 Shelton Street, Covent Garden, London, WC2H 9JQ als denjenigen Personen, von denen die Sacheinlage erworben



wird, abzuschließen. Der Aufsichtsrat wird ermächtigt, die Satzung entsprechend dem Umfang der Kapitalerhöhung zu ändern.

Begründung: Unter Wahrung der gesetzlichen Bezugsrechte der Aktionäre wird die Gesellschaft durch die Kapitalerhöhung in die Lage versetzt, eine aktivere Geschäftsstrategie zu verfolgen.

Die Frist für die Annahme des Bezugsangebots endet zwei Wochen nach der Bekanntmachung des Bezugsangebots. Ein Bezugsrechtshandel findet nicht statt. Der Kapitalerhöhungsbeschluss wird unwirksam, wenn nicht bis zum Ablauf des 25. Mai 2021 mindestens 50.000 neue Stückaktien mit einem Anteil am Grundkapital von insgesamt EUR 50.000,00 gezeichnet sind.

Die Kosten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung trägt die Gesellschaft. Einzelheiten zur Durchführung der Kapitalerhöhung regelt der Vorstand im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat.

Der Aufsichtsrat wird ermächtigt, die Fassung des § 5 der Satzung (Höhe und Einteilung des Grundkapitals) entsprechend der Durchführung der Kapitalerhöhung anzupassen.

TOP 2

Beschlussfassung über die Schaffung eines neuen genehmigten Kapitals sowie die entsprechende Satzungsänderung

Teilnahme an der Hauptversammlung

Einladungen zur Hauptversammlung in physischer oder digitaler Form (Mitteilungen gemäß § 125 AktG) sind ausschließlich bei der nachstehend genannten Adresse der HEROES AG anzufordern.

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts (jede Aktie gewährt ein Stimmrecht) sind diejenigen Aktionäre berechtigt, die der Gesellschaft einen von ihrer Depotbank in

Das bisherige genehmigte Kapital ist durch Zeitablauf ungenutzt ausgelaufen.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, wie folgt zu beschließen:

Es wird ein neues genehmigtes Kapital geschaffen und dementsprechend § 5 der Satzung wie folgt gefasst:

„Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 30. April 2025 einmalig oder mehrmalig um bis zu insgesamt € 1.675.000,00 gegen Bar- und/oder Sacheinlagen durch Ausgabe von neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2020). Den Aktionären steht das gesetzliche Bezugsrecht zu, wobei die Durchführung der Kapitalerhöhung vollständig oder teilweise gemäß § 186 Abs. 5 AktG erfolgen kann. Die Gewinnberechtigung der jungen Aktien kann auch bereits laufende und abgelaufene Geschäftsjahre vollständig umfassen, solange noch kein Gewinnverwendungsbeschluss für diese Geschäftsjahre gefasst wurde. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung festzulegen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend der jeweiligen Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2020 anzupassen.“

Textform erstellen, besonderen Nachweis ihres Anteilsbesitzes übermitteln.

Der Nachweis des Anteilsbesitzes muss sich auf den Beginn des 4. September 2020 beziehen und unter Berücksichtigung der satzungsgemäßen Meldefrist von 6 Tagen, spätestens am 18. September 2020, der Gesellschaft zugehen. Nach Eingang des Nachweises ihres Anteilsbesitzes bei der Gesellschaft



über die genannte Hinterlegungsstelle, werden den Aktionären die Eintrittskarten für die Hauptversammlung zugesandt.

Anfragen und Anträge von Aktionären zu Punkten der Tagesordnung, Anfragen und eventuelle Anträge von Aktionären gegen einen Vorschlag der Verwaltung zu einem bestimmten Tagesordnungspunkt gemäß §§ 126 Abs. 1, 127 AktG ("Anträge von Aktionären") sind ausschließlich zu richten an:

HEROES AG
Nonnenstieg 35
37075 Göttingen

Tel: +49 551 306610

Mail: hv@heroes-ag.de

Anfragen, Anträge und Gegenanträge von Aktionären zu Punkten der Tagesordnung, sowie eventuelle Stellungnahmen des Vorstandes werden veröffentlicht unter ‚Investor Relations‘ auf der Homepage der Gesellschaft: www.heroes-ag.de. Dort stehen auch der Geschäftsbericht 2018 und die aktuelle Einladung zur a.o. Hauptversammlung als PDF-Dateien zur Verfügung.

HEROES AG

Der Vorstand

Stimmrechtsvertretung



Das Stimmrecht kann durch einen Bevollmächtigten – auch durch eine Vereinigung von Aktionären – ausgeübt werden. Auch in diesem Fall müssen sich die Aktionäre selbst rechtzeitig anmelden. Vollmachten und Weisungen können schriftlich und per Fax erteilt werden; Kreditinstitute, Aktionärsvereinigungen und die diesen gemäß § 135 AktG gleichgestellten Personen können nach Maßgabe des § 135 AktG bevollmächtigt werden.

Unsere Gesellschaft möchte ihren Aktionären die Stimmrechtsvertretung erleichtern. Der Vorstand hat deshalb einen Vertreter für die weisungsgebundene Ausübung des Stimmrechts der Aktionäre bestellt, und zwar Herrn Peter Schmidt, Nonnenstieg 35, 37075 Göttingen. Von dieser Möglichkeit können alle Aktionäre Gebrauch machen, die weder selbst erscheinen noch Ihre Depot führende Bank oder einen sonstigen Dritten mit der Ausübung ihres

Stimmrechts beauftragen wollen. Der Stimmrechtsvertreter ist verpflichtet, weisungsgemäß abzustimmen. Ohne Weisungen sind die Vollmachten nicht wirksam. Die Aktionäre, die den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertretern eine Vollmacht erteilen möchten, benötigen hierzu eine Eintrittskarte zur Hauptversammlung, die bei der Depot führenden Bank zu beantragen ist. Um den rechtzeitigen Erhalt der Eintrittskarte sowie der weiteren Unterlagen zur Bevollmächtigung der Stimmrechtsvertreter sicher zu stellen, sollte die Bestellung möglichst früh bei der Depotbank eingehen.

Bremen, im August 2020

HEROES AG

Der Vorstand

TOP 1

Beschlussfassung über die Erhöhung des Grundkapitals mit Bezugsrecht

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, zu beschließen:

Das Grundkapital der Gesellschaft wird von € 3.350.000,00 um bis zu € 6.650.000,00 auf bis zu € 10.000.000,00 durch Ausgabe von bis zu 6.650.000 auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem rechnerischen Betrag am Grundkapital in Höhe von € 1,00 je Stückaktie zum Ausgabebetrag von € 1,00 je Stückaktie gegen Bar- und Sacheinlagen erhöht. Die neuen Aktien sind ab dem 1. Januar des bei Eintragung der Kapitalerhöhung laufenden Geschäftsjahres gewinnberechtigt. Den Aktionären steht das gesetzliche Bezugsrecht im Verhältnis 3:1 zu, wobei die Durchführung der Kapitalerhöhung vollständig oder teilweise gemäß § 186 Abs. 5 AktG erfolgen kann. Nicht bezogene Aktien können von anderen Aktionären gezeichnet werden. Dr. Robert Niemann, Maximilianstr. 35, 80539 München ist berechtigt, im Falle einer Zeichnung seine Einlageverpflichtung vollständig oder teilweise durch Erbringung der nachfolgend bezeichneten Sacheinlage zu erfüllen. Gegenstand der Sacheinlage sind bis zu 100% der Geschäftsanteile der NIEMANN GmbH, Maximilianstr. 35, 80539 München. Die Anzahl der zu gewährenden Geschäftsanteile ist abhängig von der gemäß §§ 183, 183a AktG zu ermittelnden Werthaltigkeit der Sacheinlage und von der Anzahl der nicht von den Aktionären bezogenen jungen Aktien, die als Gegenleistung für die Erbringung der Sacheinlage zur Verfügung stehen. Für die Erbringung der Sacheinlage können bis zu 3.500.000 Aktien der Gesellschaft gewährt werden, abhängig davon, für wie viele Aktien das Bezugsrecht durch Altaktionäre nach Ablauf der gesetzlichen Bezugsfrist nicht ausgeübt wird. Der Vorstand wird ermächtigt, unter Beachtung der gesetzlichen Bezugsrechte der Aktionäre den gemäß § 188 Abs. 3 Nr. 2 AktG erforderlichen Vertrag mit der NIEMANN GmbH, Maximilianstr. 35, 80539 München als denjenigen Personen, von denen die Sacheinlage erworben wird, abzu-

schließen. Der Aufsichtsrat wird ermächtigt, die Satzung entsprechend dem Umfang der Kapitalerhöhung zu ändern.

Begründung: Unter Wahrung der gesetzlichen Bezugsrechte der Aktionäre wird die Gesellschaft durch die Kapitalerhöhung in die Lage versetzt, eine aktivere Geschäftsstrategie zu verfolgen.

Die Frist für die Annahme des Bezugsangebots endet zwei Wochen nach der Bekanntmachung des Bezugsangebots. Ein Bezugsrechtshandel findet nicht statt. Der Kapitalerhöhungsbeschluss wird unwirksam, wenn nicht bis zum Ablauf des 25. Mai 2021 mindestens 50.000 neue Stückaktien mit einem Anteil am Grundkapital von insgesamt EUR 50.000,00 gezeichnet sind.

Die Kosten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung trägt die Gesellschaft. Einzelheiten zur Durchführung der Kapitalerhöhung regelt der Vorstand im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat.

Der Aufsichtsrat wird ermächtigt, die Fassung des § 5 der Satzung (Höhe und Einteilung des Grundkapitals) entsprechend der Durchführung der Kapitalerhöhung anzupassen.

Zusätzlicher TOP 3 HV 25.09.2020

Beschlussfassung über die Ermächtigung zur Ausgabe von Schuldverschreibungen

[Die Hauptversammlung vom 25.09.2020 hat den Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats Schuldverschreibungen auszugeben.] Um die Möglichkeiten der Gesellschaft zur Herstellung einer optimalen Finanzierungsstruktur zu erhalten, wird eine Ermächtigung über die Begebung einer Schuldverschreibung in Höhe von EUR 5.000.000 (fünf Millionen) vorgeschlagen.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen daher vor, folgenden Beschluss zu fassen:

- a) Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 31.12.2020 einmalig oder mehrfach auf den Inhaber lautende Schuldverschreibungen ohne Wandlungsrechte zu begeben. Der Gesamtnennbetrag der gewährten Schuldverschreibungen darf EUR 5.000.000,00 und die Laufzeit der gewährten Schuldverschreibungen darf fünf Jahre nicht überschreiten.
- b) [Die Schuldverschreibungen können auch von einem oder mehreren Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten.]
- c) [Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen, um die Schuldverschreibungen einzelnen Investoren oder strategischen Partnern zur Zeichnung anzubieten.]
- d) Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Ausgabe und Ausstattung der Schuldverschreibungen, insbesondere Zinssatz, Art der Verzinsung, Zuzahlungen, Laufzeit, Ausgabekurs, Ausübungszeiträume, Stückelung, Erfüllungsarten sowie Kündigung der Schuldverschreibungen in den Anleihebedingungen festzusetzen.
- e) Der Vorstand wird ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Durchführung der Schuldverschreibung festzusetzen.